

**DIE PRÄSIDENTIN
DES SOZIALGERICHTS KÖLN
K 341/01 – 207**

**Geschäftsverteilungsplan
des
Sozialgerichts Köln
- Geschäftsstelle -**

Stand: 01.02.2025

Lfd. Nr.	Sachgebiet	Sachbearbeiter/in (Vertreter/in)
1)	Rechtsantragsstelle (Aufnahme von Klagen, Anträgen, Rechtsmitteln pp.) - im rollenden Wechsel – Bei Abwesenheit bzw. Vertretung des Geschäftsleiters entfällt der Dienst in der Rechtsantragsstelle.	ROI'in Hildermann RI'in Stoffels RBe Koch RBe Scholz RBe Dahmen RBe Laghbili <u>Im Bedarfsfall:</u> ROI'in Müsch
2)	Kostenfestsetzungen, PKH-Festsetzungen, die Einziehung, die Überwachung und die Rückerstattung von PKH-Raten sowie die Einziehung der Vergütung über JOKER/JBeitrO nach PKH-Aufhebung, die nachgehende Prüfung gem. §120 Abs. 4 ZPO bzw. § 120 a ZPO, Vorbereitung von Auslandszustellungen, Vollstreckungen - soweit nicht der richterliche Dienst zuständig ist, vollstreckbare Ausfertigungen - soweit nicht die Zuständigkeit der Urkundsbeamten des mittleren Dienstes gegeben ist, Buchungen über EPOS.NRW und gegenseitige Freischaltung. PKH-Vorprüfungen gemäß §§ 114 ff. ZPO	
	Endziffern 00-13	RBe Koch (RI'in Stoffels)
	Endziffern 14-22	ROI'in Hildermann (RBe Dahmen)
	Endziffern 23-43	RBe Laghbili (RBe Scholz)
	Endziffern 44-57	RI'in Stoffels RBe Koch

	Endziffern 58-74	RBe Dahmen (ROI'in Müsch, ROI'in Hildermann)
	Endziffern 75-79	ROI'in Müsch (RBe Dahmen)
	Endziffern 80-99	RBe Scholz (RBe Laghbili)

Sind die planmäßigen Vertreter verhindert, sind alle übrigen Mitarbeiter*innen des gehobenen Dienstes – einschließlich des Geschäftsleiters – nach kollegialer Absprache zur Vertretung berufen.

Bestimmung der Zuständigkeiten bei Änderungen des Geschäftsverteilungsplans zu 2.

Bei Änderungen des Geschäftsverteilungsplans ändert sich grundsätzlich die Zuständigkeit mit Inkrafttreten des neuen Geschäftsverteilungsplans unabhängig davon, ob die Bearbeitung durch einen anderen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bereits begonnen hat. Dies gilt nicht, sofern die Sache bereits entscheidungsreif war oder vor der Änderung des Geschäftsverteilungsplans geworden ist. In diesem Fall verbleibt es bei der Zuständigkeit des/der bisherigen Urkundsbeamten/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des gehobenen Dienstes. Bei Streitigkeiten über die Entscheidungsreife entscheidet der Vizepräsident des Sozialgerichts und der Geschäftsleiter. Sie sind jeweils einzeln zur Entscheidung befugt.

Lf d. Nr.	Sachgebiet	Sachbearbeiter/in (Vertreter/in)
3)	Eingangsgeschäftsstelle	RBe May RBe Rath RBe Ksiazek RBe Otto, St. (Vertretung gegenseitig) <u>Im Bedarfsfall:</u> RBe Ostermann, RBe Mager RBe Riquelme Moreno in kollegialer Absprache

Im Übrigen ergibt sich die Geschäftsverteilung aus dem Geschäftsverteilungsplan „Verwaltung“.

Die Besetzung der Serviceeinheiten und Servicegruppen ist den Anlagen zu entnehmen.

Alle Servicekräfte erledigen die im Rahmen der nachgehenden Verfahrensbearbeitung notwendigen bzw. besonders zugewiesenen Aufgaben (einschließlich der anfallenden Schreibarbeiten und der in der Gruppe anfallenden Kostensachen) nach Maßgabe der OrgO – SGB. Die zu den Servicegruppen jeweils **unter „Teamkoordination/Gruppenleiter“ angeführten Servicekräfte** regeln **darüber hinaus** durch geeignete organisatorische Maßnahmen eigenständig den reibungslosen Geschäftsablauf in ihrem Bereich. Sie sorgen in den Servicegruppen insbesondere für eine funktionierende einvernehmliche Urlaubsplanung und stellen, gegebenenfalls durch gruppenübergreifenden Einsatz der Servicemitarbeiter/innen, die Erledigung aller Arbeiten (einschließlich Kostensachen) und Bewältigung des Sitzungsdienstes auch im Falle größerer Personalausfälle sicher. Darüber hinaus obliegt ihm die Qualifikationssicherung in ihrer Gruppe und ist verantwortlich für die organisatorische und fachliche Einarbeitung neuer Beschäftigter.

Bestimmung zur Zuständigkeit der Serviceeinheiten in erledigten Verfahren:

Bei erledigten Verfahren verbleibt es bei der Zuständigkeit der Serviceeinheit, die auch das anhängige Verfahren bearbeitet hat. Dies gilt zunächst auch dann, falls sich die Zuständigkeit der Kammer geändert hat. Ist die Kammer aufgelöst worden, so wechselt die Zuständigkeit auf die Serviceeinheit der Kammer, mit den zahlenmäßig meisten Übernahmen. Haben mehrere Kammern die meisten und dabei gleich viele Übernahmen, wechselt die Zuständigkeit auf die Serviceeinheit der Kammer mit der ziffernmäßig niedrigsten Kammer. Wird die aufgelöste Kammer erneut eröffnet begründet dies wieder die Zuständigkeit der Serviceeinheit dieser Kammer.

Sollte in den abgeschlossenen Verfahren eine richterliche Entscheidung notwendig werden und hierdurch die richterliche Zuständigkeit durch eine Neuverteilung durch das Poolsystem festgestellt werden müssen, so folgt die Zuständigkeit der Serviceeinheit der dann festgestellten Kammer.

Anlage I

A.

- 1.) Sachliche und rechnerische Feststellung und Buchung sowie gegenseitige dezentrale Freigabe der Entschädigungen für die Erstellung von Befundberichten, der Beteiligten im Inland sowie Dritter (Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Übersetzer etc.) nach dem JVEG. Die Vertretung erfolgt in gegenseitigen Einvernehmen.

Endziffernübersicht	
Endziffern	Servicekraft
00 - 13	RBe Rath
14 - 35	RBe Mager
36 - 57	RBe Ostermann
58 - 72	RBe Kiemeswenger
73 - 75	RBe Rellecke
76 - 99	RBe Riquelme Moreno

- 2.) Kostenerhebung nach dem GKG; die sachliche und rechnerische Feststellung der Entschädigung der Sachverständigen (§ 106, § 109 SGG); Einziehung der Verschuldungskosten (nicht Ordnungsgelder) sowie Buchung und gegenseitige dezentrale Freigabe der Schlusskostenrechnung für die nach § 109 SGG eingeholten Gutachten. Die Vertretung erfolgt in gegenseitigen Einvernehmen.

siehe 1.)

- 3.) Einforderung des Vorschusses für die nach § 109 SGG einzuholenden Gutachten.

siehe 1.)

- 4.) Prüfer für JUKOS-Prüffälle mit Ausnahme der „Stichprobenprüfung“ (Stichprobenprüfungen werden durch die Geschäftsleitung sichergestellt) Die Vertretung erfolgt in kollegialer Absprache unter den anwesenden Prüferinnen.

Endziffernübersicht	
Endziffern	Servicekraft
00 – 23	RBe Riquelme Moreno
24 – 25	RBe Rellecke
26 – 41	RBe Kiemeswenger
42 – 63	RBe Mager
64 – 85	RBe Ostermann
86 – 99	RBe Rath

Zu A. 1.)-3.)

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Eingangsdatum. Diese ändert sich nicht dadurch, dass vorher eine andere Kostenbeamtin in der Sache tätig war.

Vollvertretung – RBe Rellecke

Die Vertretung von Frau RBe Rellecke setzt bei Abwesenheit von mehr als 3 Tage bzw. sofort bei Vertretung von RBe Schneider (Vorzimmer) ein.

Vollvertretung – RBe Rath

Die Vertretung von Frau RBe Rath setzt sofort ein, wenn diese in einer Kalenderwoche an mehr als 2 Tagen in der Eingangsgeschäftsstelle tätig ist und erfolgt in kollegialer Absprache unter den anwesenden Kostenbeamtinnen. Zu vertreten ist der jeweilige Tageszutrag.

B. Sachliche und rechnerische Feststellung (nicht Buchung) der ehrenamtlichen Richter/Innen

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Verursacherprinzip der jeweiligen Kammern. Die Vertretung erfolgt grundsätzlich innerhalb der Servicegruppe unter Koordination der Gruppenleiter*innen. Die dezentrale Freischaltung und Buchung erfolgt durch die Kostenbeamt*innen nach Position A.

Anlage II

Übersicht: Kammern/Serviceeinheiten				
Ka.	Sachgebiet	Kammervorsitzende/r		Servicekräfte
1	AL	Präs'inSG	Debus	Rellecke
2	R, AS, BA	RiSG	Dietlein	Meinhold
3	AS, AL	Ri'inSG	Dr. Wardemann	Laas
4	R, AS, BA, RV-KBS	RiSG	Dr. Schröder	Dohle
5	AL, V, SO, AY	RiSG	Reuter, T.	Kretschmann
6	AS, R, BA	Ri'inSG	Schrage	Fidan, S.
7	AS, R, BA, SV	Ri'inSG	Celik (bis 13.02.)	Postaci (bis 13.02.)
8	AS, R, BA	Ri'inSG	Dupont	Herzke
10	SB, SO, AY	Ri'inSG	Köster	Rollo
11	AS, P	Ri'inSG	Brückner	Kühn
12	KR, P	Ri'inSG	Förster	Aslanidis, K.
14	AS, SB	Ri'inSG	Philipps (ab 06.02.)	Penner (ab 06.02.)
15	AS, SV	Ri'inSG	Haas	Dér
16	U, SB, Künstler	RiSG	Dr. Rodriguez	Böttcher
17	KR, SB	RiSG	Stolz	Kurth
18	U, LW, SB	Ri'inSG	Vorderstraße	Weimer
19	AS, EG, BK, KG	Ri'inSG	Nohl	Wendt
20	AS, R, BA	RiSG	Bernzen	Sigmund
21	KR, SB	Ri'inSG	Horstmann	Erdem
22	R, BA, AS	Ri'inSG	Eich	Goos
23	KR, SB	Ri'inSG	Reuter, B.	Löllgen
24	SB, KR	RiSG	Specker	Okon-Klein
25	R, AS, BA	Ri'inSGawaRi'in	Schneider	Pickel
26	U, SB	RiSG	Coltro	Kuss
27	AS, V	Ri'in	Brockmann	Kurz
29	R, BA, P	Ri'inSG	Conrad	Dziomba
30	SB,V,U	RiSG	Argomand-Engellandt	Vogel
31	KR, AL	Ri'inSG	Dr. Zengerle	Klotz
32	AS, P	Ri'inSG	Keller	Walter
33	AS, R, BA,	Ri'inSGawaRi'in	Dr. Burauer	Manoharadasan
34	BK/KG, AS, R, BA	RiSG	Reuter, L.	Plum
35	AS, AY, SO, SB	RiSG	Breuer, G.	Breuer, A.
36	KR, SB	Ri'inSG	Dr. Haupt	Sarikaya
37	AS, R, BA, EhRi	VPräsSG	Dr. Schmitz	Ksiazek/Birken
38	SF-B	Ri'inSG	Eich	Goos
39	SO, AY, AL	RiSG	Strecker	Sachsenweger
40	AS, R, KA	Ri'inSGawaRi'in	Dr. Piepenstock	Otto
41	AL,SO, AY	Ri'inSG	Schönenbroicher	Jusufi
42	AS, KR	Ri'inSG	Jahn-Hoogendoorn	KR : Geller, D AS : Serwitzky
43	KR, AS	Ri'inSG	Schnitzler	AS: Aslanidis, K. KR: Geller D.

45	AS, R, BA	Ri'inSG	Wolf	Mehmeti
46	AS, R, BA	Ri'inSG	du Mont	R, BA: Kuss AS: Serwitzky
47	P, KR	RiSG	Rawe	Deforné
48	AS, R, BA	RiSG	Becker	Heinze
50	Bergmannvers.	Ri'inSG	Kuhn	Ksiazek/Birken
60	Güterichterverfahren	Ri'inSG Ri'inSGawaRi'in Ri'inSGawaRi'in	Köster Dr. Piepenstock Schneider	Can Pickel (Vert.)

Anlage III

Übersicht: Servicegruppen/Besetzungen		
Gruppen/Kammern	Servicekraft	Gruppenleiter/Teamkoordination
<p><u>Gruppe 1:</u></p> <p>Kammer: 1, 3, 4, 5, 14, 25, 30, 33, 37, 47, 50, 60</p>	RBe Can RBe Dohle RBe Kretschmann RBe Laas RBe Rellecke RBe Ksiazek RBe Penner RS Manoharadasan RBe Pickel RBe Deforné RBe Vogel RBe Birken	RBe Dohle RBe Kretschmann
<p><u>Gruppe 2:</u></p> <p>Kammer: 2, 10, 11, 16, 19, 21, 31, 32, 34, 45, 48</p>	RBe Meinhold RBe Walter RBe Rollo RBe Klotz ROS'in Kühn RS'in Hack RBe Okon-Klein RBe Petermann RBe Heinze RBe Böttcher RBe Wendt RBe Herr RBe Mehmeti RBe Erdem	ROI'in Hildermann RBe Böttcher ROS'in Kühn
<p><u>Gruppe 3:</u></p> <p>Kammer: 6, 7, 17, 18, 22, 23, 24, 36, 38, 39, 40, 41,</p>	RBe Löllgen RBe Otto RBe Jusufi RBe Sachsenweger RBe Sarikaya RBe Kurth RBe Postaci RBe Fidan RBe Goos RBe Okon-Klein RBe Weimer RBe Petermann	RBe Löllgen ROI'in Müsch
<p><u>Gruppe 4:</u></p> <p>Kammer: 8, 12, 15, 20, 26, 27, 28, 29, 34, 35, 42, 43, 46</p>	RBe Herzke RBe Plum RBe Kurz RBe Breuer RBe Aslanidis RBe Kuss RBe Dér RBe Dziomba RBe Geller RBe Serwitzky RBe Sigmund	RBe Geller, D. RBe Herzke

Köln, den 31.01.2025

DIE PRÄSIDENTIN
DES SOZIALGERICHTS KÖLN

Debus